

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 10

Ausgegeben: Dresden, am 26. Mai 2023

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Elftes Kirchengesetz zur Änderung des
Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes
Vom 23. April 2023

A 86

Richtlinie für Notfallseelsorge
Vom 2. Mai 2023

A 86

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische
Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte
des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis
(11. Juni 2023)

A 88

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche
Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
am 3. Sonntag nach Trinitatis (25. Juni 2023)

A 88

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|---|------|
| 1. Pfarrstellen | A 88 |
| Landeskirchliche Pfarrstelle (109.) zur Wahrnehmung
des Dienstes als Direktor/Direktorin des Evangelisch-
Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. | A 90 |
| 4. Gemeindepädagogische Stellen | A 90 |
| 6. Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin
für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
im Landesjugendpfarramt | A 94 |
| 7. Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin
für die Arbeit mit Konfirmandinnen und
Konfirmanden | A 94 |
| 8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen
Verwaltungsdienstes | A 95 |
| 9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin | A 95 |
| 10. Bezirksjugendwart/Bezirksjugendwartin | A 96 |

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Elftes Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes Vom 23. April 2023

Reg.-Nr. 610 50

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat gemäß § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Änderung des Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes

Nach § 40 des Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes vom 25. März 1991 (ABl. S. A 29), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. November 2022 (ABl. S. A 228), wird folgender § 40a eingefügt:

„§ 40a

Einmalige Energiepreispauschale

(1) Versorgungsempfänger erhalten eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, wenn sie am 1. Dezember 2022

1. Versorgung erhalten haben und
2. ihren Wohnsitz im Inland hatten.

(2) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn Versorgungsempfänger

1. Anspruch auf eine Energiepreispauschale nach Abschnitt XV des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2730), in der jeweils geltenden Fassung haben oder

2. im Dezember 2022

- a) anzurechnende Versorgungsbezüge nach § 33 bezogen haben oder
- b) eine Rente nach § 34 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 oder Nummer 1a bezogen haben.

(3) Versorgungsempfänger haben zur Feststellung des Anspruchs die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Für den Fall, dass erst nachträglich Tatsachen bekannt werden, die den Anspruch nach Absatz 2 ausschließen, steht die Zahlung der Energiepreispauschale unter dem Vorbehalt der Rückforderung.
(4) § 2 Absatz 1 und § 31 gelten entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Dieses Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Richtlinie für Notfallseelsorge Vom 2. Mai 2023

Reg.-Nr. 205994 (6) 171

1. Allgemeines

1.1 Notfallseelsorge ist ein seelsorglicher Dienst der Kirche zur Begleitung von Menschen in besonderen Not- und Krisensituationen, insbesondere als kurz- und mittelfristige seelsorgliche Betreuung von Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen und Zeugen von Notfällen durch hierfür speziell qualifizierte Seelsorger.¹

1.2 Notfallseelsorge ist Teil der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) und bringt sich in die bestehenden Teams unterschiedlicher Träger der PSNV für Betroffene und Einsatzkräfte ein. Dabei ist sie Partnerin des Landesverbandes PSNV Sachsen e.V.

1.3 Die Grundlage für die Arbeit der Notfallseelsorge bilden die durch die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD (KEN) angepassten Qualitätsstandards und Leitlinien PSNV des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

2. Aufgabe der Notfallseelsorge

2.1 Zu den Aufgaben der Notfallseelsorge gehören insbesondere:

- die Begleitung von Angehörigen, Ersthelfern, Zeugen, Verletzten und weiteren Betroffenen, während einer Reanimation oder nach deren Abbruch, nach einem plötzlichen natürlichen oder unnatürlichen Todesfall, nach Unfällen

¹ vgl. DIN 13050 (Begriffe Rettungsdienst)

- oder Gewalttaten, bei Großschadensereignissen (GSE),
- das Gebet mit und für Sterbende, das Durchführen einer Abschiednahme oder die Aussegnung von Verstorbenen,
- die Begleitung von Schulklassen, Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen und Kindern im Not- oder Krisenfall in Zusammenarbeit mit schul- bzw. kinderpsychologischen Fachkräften,
- die Mitwirkung bei der Überbringung von Todesnachrichten,
- die Begleitung von Einsatzkräften durch entsprechend geschulter Personen.

2.2 Notfallseelsorge wird in der Regel durch Alarmierung von der zuständigen Integrierten Rettungsleitstelle tätig und ist angewiesen auf die Anforderung durch die Einsatzkräfte vor Ort.

3. Organisation der Notfallseelsorge in den Kirchenbezirken

3.1 Voraussetzung für die Mitarbeit in einem Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteam ist die Grundausbildung in der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH), die in Abstimmung mit dem Landesverband PSNV Sachsen e.V. durchgeführt wird. Dabei soll die Bereitschaft zur Mitarbeit für mindestens zwei Jahre verbindlich erklärt werden.

3.2. Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge in den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams erhalten eine Beauftragung durch die jeweilige Superintendentin bzw. den Superintendenten und werden mit Gebet und Segnung eingeführt. Damit unterstehen sie der seelsorgerlichen Schweigepflicht und dem Schutz der Kirche.

3.3 Die Kirchenbezirke bestimmen jeweils eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Notfallseelsorge.

3.4 Die Beauftragten für Notfallseelsorge in den Kirchenbezirken werden dem Landeskirchenamt und dem Beauftragten der Landeskirche für Notfallseelsorge mitgeteilt.

Sie bilden den Konvent der Beauftragten für Notfallseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

3.5 Die Beauftragten für Notfallseelsorge in den Kirchenbezirken gewinnen, motivieren und unterstützen geeignete Gemeindeglieder, Mitarbeitende, Pfarrerinnen und Pfarrer für den Dienst in den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams der Region. Sie sollen selbst in einem Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteam aktiv sein und an Teamtreffen, Nachbesprechungen und Supervision teilnehmen. Sie schaffen eine Verbindung und einen Austausch zwischen Kirchenbezirk, Kirchengemeinden und Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams in der Region. Darüber hinaus fördern und vermitteln sie Fortbildungsangebote.

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote werden in Abstimmung mit dem Landesverband PSNV Sachsen e.V. auf Grundlage der Richtlinien der KEN und den Standards und Leitlinien für PSNV in Zusammenarbeit mit dem Institut für Seelsorge- und Gemeindepraxis (ISG) durchgeführt bzw. Angebote anderer Anbieter unterstützt (vgl. 6.).

4.2 Die Beauftragten in den Kirchenbezirken sollen an weiteren Qualifizierungskursen, insbesondere für Führungsaufgaben in der PSNV, entsprechend den Empfehlungen der KEN teilnehmen.

5. Der bzw. die Beauftragte der Landeskirche für Notfallseelsorge

5.1 Das Landeskirchenamt bestimmt einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte der Landeskirche für Notfallseelsorge nach Rücksprache mit dem Konvent der Beauftragten für Notfallseelsorge der Kirchenbezirke.

5.2 Aufgaben des bzw. der Beauftragten der Landeskirche für Notfallseelsorge sind:

- Leitung des Konventes der Beauftragten für Notfallseelsorge der Kirchenbezirke,
- Mitarbeit und Vertretung der Landeskirche im Vorstand des Landesverbandes PSNV Sachsen e.V.,
- Kontakt zu anderen notfallseelsorgerlich Tätigen, vor allem zu den Polizeiseelsorgern in der Landes- bzw. Bundespolizei und Beauftragten für Notfallseelsorge anderer Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen,
- Kontakt zum Landeskirchenamt und zur Landeszentralstelle PSNV im Sächsischen Staatsministerium des Innern,
- Teilnahme an der Evangelischen Bundeskonferenz für Notfallseelsorge,
- Beratung und Unterstützung der Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams bei der Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeitenden,
- Beratung und Information der Beauftragten in den Kirchenbezirken und des Landeskirchenamts über Tendenzen, Entwicklungen und Veränderungen der PSNV und ihrer Rahmenbedingungen.

6. Finanzen

6.1 Die Kirchenbezirke bemühen sich gemeinsam mit den Trägern der Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams um volle Kostendeckung durch die Gebietskörperschaften.

6.2 Die Kirchenbezirke unterstützen finanziell den Dienst der Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams nach ihren Möglichkeiten. Die Beauftragten stehen mit dem Kirchenbezirksvorstand regelmäßig im Austausch über den Einsatz der Mittel und die Arbeit in den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams.

6.3 Sowohl die Kirchenbezirke als auch die Landeskirche unterstützen die Aus-, Fort- und Weiterbildung von in der Notfallseelsorge und Krisenintervention tätigen Gemeindegliedern und stellen entsprechende Mittel in die jeweiligen Haushalte ein.

7. Gleichstellungsklausel

Die in dieser Richtlinie verwendeten Personen- und Dienstbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Organisation der Notfallseelsorge vom 29. April 2003 (ABl. S. A 97) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis (11. Juni 2023)

Reg.-Nr. 401320 - 38 (1) 36

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit ihrer Kollekte unterstützen Sie heute Projekte und Vorhaben der missionarischen Öffentlichkeitsarbeit und des Gemeindeaufbaus. Ziel ist es, kirchliche Themen und Anliegen öffentlich bekannt zu machen und zur Kontaktaufnahme und zum Glauben einzuladen. Eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit ist dazu ebenso notwendig, wie das Handeln der Kirchgemeinde vor Ort. Zentral werden z. B. in diesem Jahr Materialien zur Verfügung gestellt, die auf den Segen der Taufe hinweisen. Kirchgemein-

den führen größere evangelistische Aktionen durch und planen besondere Gottesdienste und Gemeindeprojekte im öffentlichen Raum. Sie suchen und finden neue Wege, das Gemeindeleben anziehend zu gestalten. Sie bringen sich ins Gemeinwesen ein und gestalten das Zusammenleben in ihrem Dorf oder Stadtteil mit ihren Angeboten mit. Ebenso wichtig sind auch die Beteiligung an Berufsmessen und kirchliche Beiträge im Fahrgastfernsehen von Bussen und Bahnen. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Kollekte diese und ähnliche Vorhaben und helfen Sie mit, die gute Nachricht von Jesus Christus bekannt zu machen.

Herzlichen Dank!

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (25. Juni 2023)

Reg.-Nr. 401320-6(3)233

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Begegnungsräume für Frauen und Familien sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit der Landeskirche. Die Frauenarbeit der EVLKS bestärkt und befähigt Frauen, Verantwortung für ihre individuellen Lebensbezüge in Beruf und Familie, Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen. Sie bringt Frauen in Dialog über Fragen des Glaubens und der Lebensgestaltung. Zudem macht sie sich stark für Frauengesundheit und setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter und marginalisierter Gruppen ein.

Zu ihren Angeboten zählen Weiterbildungen für ehrenamtlich tätige Frauen sowie verschiedene regionale und überregionale Bildungsveranstaltungen wie Frauenmahle und Studententage. Jährlich bietet sie die Werkstätten für den Weltgebetstag an und erarbeitet die Gottesdienstordnung für die Frauentreffen am Sonntag Rogate. Ein Projekt widmet sich der Förderung digitaler Kompetenzen und demokratischer Teilhabe von Frauen. Der Fachbereich „Frauengesundheit“ schafft Zugang zu mehr gesundheitlicher Stabilität für Familien durch Beratung und Nachsorge zu Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren im Müttergenesungswerk. Auch Väter und pflegende Angehörige können dieses Angebot nutzen.

Die Kollekte wird zur Unterstützung dieser Arbeitsgebiete genutzt.

Weitere Informationen: www.frauenarbeit-sachsen.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **30. Juni 2023** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellen-

übertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter mit SK Beierfeld, Christuskirchgemeinde, SK Bernsbach, Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes und SK Grünhain, St.-Nicolai-Kirchgemeinde (Kbz. Aue)

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstwohnung: 133 m², 4 Zimmer, Amtszimmer außerhalb der Wohnung
- Dienstsitz: Grünhain.

In den Schwesterkirchgemeinden sind insgesamt 4 Pfarrer (inkl. 0,5 VzÄ Jugendpfarramt) 1 Kantor und 3 Gemeindepädagogen tätig.

Zum Seelsorgebezirk gehören die Ortsteile Grünhain und Waschleithe mit 909 Gemeindegliedern. Ab 2025 sind 50 Prozent für stadtteilmissionarische Arbeit im Neubaugebiet geplant (M25). Zusammen mit dem Jugendpfarrer in Beierfeld und den anderen Kollegen im Schwesternverbund soll dafür Freiraum geschaffen werden. Für die Konfirmandenarbeit gibt es den Konfirmandentag in Lauter, den wir gemeinsam gestalten.

In der Klosterstadt Grünhain freut sich die Gemeinde über eine wunderschön neu restaurierte Kirche mit sanierter Steinmüller-Orgel. Die kleine Friedhofskapelle in Waschleithe gehört wie die Friedhöfe der Stadt. Die Kirchgemeinde nutzt das Gebäude. In den letzten Jahren sind neue Formen der Gemeindegliederarbeit, auch in Zusammenarbeit mit Beierfeld und den Schwesterkirchgemeinden, gewachsen. Dies wollen die haupt- und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter guter geistlicher Leitung im Team gerne fortsetzen. Wir feiern das Abendmahl mit Kindern.

In Grünhain sind ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Oberschule und mehrere Gymnasien gut erreichbar.

Wer möchte, findet im großen Garten um das Pfarrhaus einen Ausgleich und Ruhe. Das großzügige Gemeindehaus bietet Räumlichkeiten für alle Generationen.

Weitere Informationen unter www.kirche-spiegelwald.de.

Weiter Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 2 54 37 91 und Pfarrer Lißke, Tel. (0 37 74) 6 21 82 und Kirchvorsteherin Lauckner, Tel. (0 37 74) 6 20 17.

die 3. Pfarrstelle der St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit SK Dresden-Hosterwitz, Kirchgemeinde Maria am Wasser, SK Dresden-Loschwitz, SK Dresden-Bad Weißer Hirsch und SK Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.130 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4,75-Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten im Schwesterkirchverhältnis, 14tägig in Weißig und Schönfeld
- 7 Kirchen, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 20 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (200 m²) mit 9 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 51, Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Dumke, Tel. (01 73) 3 77 36 76.

Die Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig ist integriert in den lebendigen Schwesterkirchverbund der weiteren Schwesterkirchgemeinden am Dresdner Elbhang, wozu die Kirchgemeinden Bühlau, Bad Weißer Hirsch, Loschwitz und Hosterwitz mit ca. 7.100 Kirchgemeindegliedern gehören.

Die Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig hat ca. 2.100 Gemeindeglieder in 2 Kirchen und 14 Dörfern auf einer Fläche von 45 km² im Schönfelder Hochland. Es gibt eine Doppelstruktur an Kirchen, Friedhöfen, Trauerkapellen, Pfarr- und Gemeindehäusern. In Schönfeld-Weißig begegnen sich verschiedene Milieus, ein städtisches am Rand der Großstadt und ein ländliches in der Fläche. Es braucht Mitarbeitende im Pfarr- und Verkündigungsdienst, die mit beiden Milieus gern arbeiten und so Tradition und Aufbruch verbinden. Das ist besonderer Auftrag in der Seelsorge. Viele Gemeindeglieder von der Kinder- und Jugendarbeit über die Familien- und die Altenarbeit, oftmals verbunden durch die Kirchenmusik, prägen das Gemeindeleben. Da die Kantorenstelle 02/2024 frei wird, ist auch eine Pfarrer-Kantoren-Familie in unserem familienfreundlichen Pfarrhaus herzlich willkommen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Zschopau (Kbz. Marienberg)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.899 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) zum Seelsorgebereich gehören die Gemeinden Krumhermersdorf und Zschopau mit Schlößchen. Dazu gehören drei Predigtstätten mit zwei wöchentlichen und einem 14-tägigen Gottesdienst sowie monatlichem Gottesdienst im örtlichen Pflegeheim.
- 11 Kirchen, 8 Friedhöfe
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (128 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zschopau.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Büttner, E-Mail: uwe.buettner@evlks.de und die Mitarbeitenden im Pfarramt Zschopau, Tel. (0 37 25) 2 36 95.

Die Motorradstadt Zschopau liegt am Rand des Erzgebirges. Sie ist verkehrsgünstig gelegen. Es gibt einen guten ÖPNV-Anschluss (Bahn, Bus) und eine Schnellstraße zur Autobahn. Kindergarten, Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule sind zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen. Man kann gleichzeitig die Nähe zur Großstadt (Chemnitz – Kulturhauptstadt 2025) und zum Erzgebirge erleben. Für den alltäglichen Grundbedarf gibt es mehrere Einkaufsmärkte. Musikschulen und eine Tanzschule stehen zur Verfügung. Ärzte und ein Krankenhaus können bei Bedarf aufgesucht werden. Die Dienstwohnung wurde 2018/2019 komplett saniert. Sie hat einen schönen Blick auf das Schloss und das Flusstal, ist zentral und trotzdem ruhig gelegen. Es gibt einen Garten mit zusätzlichen Parkmöglichkeiten und eine Garage.

Das Kirchspiel Zschopau ist ein junges Kirchspiel (seit 1. Januar 2021) mit kurzen Wegen zwischen den Gemeinden und einer gemeinsamen Verwaltung.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer – gern auch ein Pfarrehepaar, welche/welcher/welches bestehende Traditionen aufnimmt und gemeinsam mit den Gemeinden weiterentwickelt.

Für neue Wege in der Gemeindearbeit sind wir offen. Vielfältige Möglichkeiten der Verkündigung des Evangeliums sollen als Chance wahrgenommen werden, ob in der kleinen Dorfkirche, der sanierten großen Stadtkirche Zschopau, in der Zusammenarbeit der Ökumene, mit Kindergärten, Schulen, Pflegeheim, Kommunen oder Vereinen.

Schwerpunkte der Arbeit sollen Gottesdienst, Koordination der Gemeindearbeit und Seelsorge sein. Aufgabenteilung und gegenseitige Unterstützung durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ist selbstverständlich und soll begabungsorientiert gefördert werden.

Haben wir Sie neugierig gemacht – dann freuen sich unsere Gemeinden darauf Sie kennenzulernen.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (109.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Direktor/Direktorin des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V.

Am Leipziger Missionswerk (LMW) ist für die Dauer von 6 Jahren, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Landeskirchliche Pfarrstelle für den Dienst als Direktor/Direktorin mit einem vollen Dienstumfang (100 Prozent) zu besetzen. Die Stelle umfasst das Asien/Pazifik-Referat im LMW.

Das Leipziger Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Im Auftrag der Trägerkirchen verantwortet das LMW u. a. die Partnerschaften mit Partnerkirchen in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea. Der Dienst wird in einem Pfarrdienstverhältnis zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wahrgenommen.

Die Aufgaben des Direktors/der Direktorin umfassen insbesondere:

- Leitung und Vertretung des Werkes nach innen und außen
- geistliche, personelle und organisatorische Leitung des LMW
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung des Werkes
- Verantwortung für die theologische Grundsatzarbeit und das Gesamtkonzept der Bildungsarbeit des LMW
- Verantwortung für den Diskurs zu missionstheologischen und interreligiösen Themen am LMW und mit anderen Partnern
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnern in Übersee
- Strukturierung der Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden und Kirchenkreisen bzw. Kirchenbezirken in den Trägerkirchen
- Verknüpfung des Werkes im Kirchenbezirk und der Region Leipzig
- Verantwortung für die Gewinnung und Begleitung von Multiplikatoren.

Vorausgesetzt werden:

- Ordination und Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie Erfahrung im Pfarrdienst
- Leitungserfahrung, zum Beispiel in der Pfarramtsleitung oder anderen Bereichen
- Bereitschaft, eine neue Leitungsstruktur zu entwickeln
- Zusammenarbeit mit den Arbeitsfeldern für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in beiden Trägerkirchen

- Bereitschaft zu regelmäßigen Besuchen in den Partnerkirchen als spezieller Länderbeauftragter/spezielle Länderbeauftragte im Raum Asien/Pazifik (Tamil Nadu und Papua-Neuguinea)
- enge Zusammenarbeit mit dem Missionsausschuss und dem Freundes- und Förderkreis des Leipziger Missionswerkes e. V.
- Sprachkenntnisse: Deutsch und Englisch (fließend)
- Teamfähigkeit sowie ein kollegialer Führungsstil.

Erwünscht sind außerdem:

- Erfahrungen in der Ökumene
- Predigtstätigkeit in den Trägerkirchen in deren Partnerschaftsarbeit
- Kenntnisse der Trägerkirchen.

Dienstort ist Leipzig: Dienstwohnung (140 m²) auf dem Gelände des LMW.

Die Pfarrstelle wird nach Wahl im Missionsausschuss befristet für die Dauer von 6 Jahren übertragen (§ 11 Absatz 2 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz EVLKS). Bei Wiederwahl und Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen kann die Übertragung für bis zu 6 Jahre verlängert werden.

Die Besoldung richtet sich nach den in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Bestimmungen. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage zur Besoldungsgruppe A 15 bewertet.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: thilo.daniel@evlks.de und Oberkirchenrat Fuhrmann, Tel. (03 61) 51 80-0301, E-Mail: christian.fuhrmann@ekmd.de.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit Schwesterkirchgemeinden Hundshübel, Schönheide, Sosa und Stützengrün (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 64103 Eibenstock-Carlsfeld 439

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir sind eine lebendige Gemeinde im schönen Westerzgebirge. In der Mitte stehen für uns die Gemeinschaft in Jesus Christus und der Gottesdienst. Es erwartet Sie die familiäre Arbeitsatmosphäre eines kleinen Teams von Hauptamtlichen und vielen motivierten Ehrenamtlichen, ein Arbeitsplatz in der zentralen Kirchgemeindeverwaltung im Pfarrhaus und ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld (Ev.-Luth. Kindertagesstätte der eigenen Gemeinde, Kindertagesstätte der Kommune, Grund- und Oberschule, Verkehrsanbindung Bus, mehrere Supermärkte und diverse Einkaufsmöglichkeiten im Ort, verschiedene Sportvereine).

Der zeitliche Rahmen der Arbeitszeit liegt Dienstag bis Samstag mit grundsätzlich flexiblen Arbeitszeiten sowie teilweiser Arbeit von zu Hause aus, ggfs. mit Diensten auch am Sonntag (Familiengottesdienste ...).

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 85 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht, derzeit in einer Oberschule

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet bis Ende Februar 2025 zur Elternzeitvertretung der StelleninhaberIn
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen EG 9.

Hauptorte der Tätigkeit ist die Kirchengemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit ca. 1.620 Gemeindegliedern bei einer Pfarrstelle und den Arbeitsschwerpunkten:

- Christenlehre „Wunderwelt“ (wöchentlich stattfindender Nachmittag, mit Ehrenamtlichen-Koordination)
- Junge Gemeinde (wöchentlich)
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht (plus 2 Rüstzeiten jährlich)
- Koordination Kindergottesdienst
- Projekte (z. B. Gemeindefest), Familiengottesdienste
- ggfs. Koordination gemeindepädagogischer Arbeit im Schwesterkirchverhältnis
- Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 4 Pfarrstellen, 1 B-Kirchenmusikstelle, 3 C-Kirchenmusikstellen und weitere 4 gemeindepädagogische Stellen im Schwesterkirchverhältnis
- Kindergarten in eigener Trägerschaft (19 Mitarbeiter)
- Homepage des Anstellungsträgers: www.kirche-eibenstock.de.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die StelleninhaberIn:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Liebscher Tel. (03 77 52) 5 33 69, E-Mail: tobias.liebscher@evlks.de oder die Mitarbeitenden im Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eibenstock-Carlsfeld, Tel. (03 77 52) 30 96, E-Mail: pfarramt@kirche-eibenstock.de. Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eibenstock-Carlsfeld, Schönheider Straße 11, 08309 Eibenstock zu richten.

Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Chemnitz mit Schwesterkirchengemeinden Altchemnitz-Harthau, Chemnitz Luther und Einsiedel (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 64103 Chemnitz, Christus 13

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir wünschen uns einen/eine motivierten/motivierte Mitarbeiter/Mitarbeiterin, der/die teamfähig und offen für neue Formate ist sowie gern und kreativ Gottes Liebe zu den Menschen vermitteln kann.

Das Aufgabenfeld betrifft die Kirchengemeinden Einsiedel, Altchemnitz-Harthau sowie den Ortsteil Reichenhain der Christuskirchengemeinde. Für die Jungen Gemeinden in Harthau und

Reichenhain wird eine 14tägige Präsenz erwartet. Zwei der Schulkindergruppen finden als monatliche Angebote am Samstagvormittag statt. Einen Schwerpunkt der Arbeit sehen wir in der Anleitung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2023
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Abendmahl mit Kindern noch nicht vollständig eingeführt
- 6 Schulkindergruppen mit ca. 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Junge Gemeinden mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Ganztagsangebot in der Grundschule Harthau mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 20 jährliche Veranstaltungen (Kinderkirche, Gemeindefeste, Krippenspiele, Familiengottesdienste)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Familien)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die Christuskirchengemeinde Chemnitz mit ca. 2.000 Gemeindegliedern ist anstellende Kirchengemeinde im Schwesterkirchverhältnis. Im Schwesterkirchverhältnis gibt es 4 Pfarrstellen, 3 weitere gemeindepädagogische und 2 kirchenmusikalische Stellen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die StelleninhaberIn:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Förster, Tel. (03 71) 77 26 49.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Chemnitz, Kirchwinkel 4, 09127 Chemnitz zu richten.

Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchengemeinde Dresden-Bühlau mit Schwesterkirchengemeinden Dresden-Hosterwitz, Dresden-Loschwitz, Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Bühlau 118

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir sind ein lebendiger Schwesternkirchverband im Nordosten von Dresden und suchen einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin für den Aufgabenbereich Arbeit mit Kindern und Familien in den Kirchengemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch, Schönfeld-Weißig und Dresden-Bühlau zur Vertretung der StelleninhaberIn.

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabenfeld und verschiedene spirituelle Prägungen in einem dörflichen Umfeld mit urbaner Umgebung
- eigenverantwortliches Arbeiten
- ein engagiertes Team aus ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden
- alle erforderlichen Arbeitsmittel
- bei Bedarf Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Jobticket.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 80 Prozent (32 Wochenstunden)
- Aufstockung durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Zu den Aufgaben gehören:

- die kontinuierliche Arbeit mit Gruppen (Christenlehre, Kindergottesdienst, Junge Gemeinde)
- jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Martinsfest)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Vernetzung und Profilierung der Angebote der Schwesterkirchengemeinden
- Durchführung von Familien- und Kinderrüstzeiten sowie Projektarbeit
- weitere mit diesen Bereichen verbundene Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Dienstberatungen und Gremienarbeit.

Angaben zum Anstellungsträger:

- Schwesterkirchverhältnis mit über 7.000 Gemeindegliedern und 7 Kirchen bzw. Gottesdienstorten
- Wir kooperieren mit verschiedenen Schulen, Hort und Einrichtungen in unserer Region.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96, E-Mail: ulf.doering@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 18, 01324 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeindegewand Wilsdruff-Freital (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 64103 Wilsdruff-Freital, KGB 8

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Im Kirchgemeindegewand Wilsdruff-Freital ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle (Entgeltgruppe 9) im Umfang von 80 Prozent incl. 4 Stunden Religionsunterricht zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Kinder- und Jugendgruppen treffen sich regelmäßig in den einzelnen Gemeinden.

In einer Gemeinde wird ein theater- und erlebnispädagogisches Konzept bei der Arbeit mit Kindern verfolgt. Weitere Projekte sind Familiengottesdienste, Familienkirche, Krippenspiel, Martinsfest, Gemeindefest, Familienfreizeit. Konzeptionelles Arbeiten und überregionale Zusammenarbeit sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Die konkreten Dienste werden nach Absprache mit den Mitarbeitenden und dem Kirchenvorstand möglichst entsprechend persönlicher Begabungen und Interessen vereinbart.

Das Abendmahl mit Kindern ist im Kirchgemeindegewand noch nicht vollständig eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

Im Kirchgemeindegewand mit ca. 8.600 Gemeindegliedern in acht Gemeinden gibt es eine weitere nebenamtliche sowie drei hauptamtliche gemeindepädagogische Stellen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

Voraussetzung ist ein hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder ein diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss. Daneben muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw muss gegeben sein (Führerschein der Klasse B). Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zwingend notwendig. Unser Kirchgemeindegewand bietet ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld zwischen Dresden und dem Tharandter Wald. Im Bereich des Kirchgemeindegewandes gibt es zwei Ev. Kindertagesstätten in kirchgemeindegewandlicher Trägerschaft sowie eine Ev. Grundschule, eine Ev. Oberschule und ein Ev. Gymnasium in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft.

Zahlreiche Kinder und Familien freuen sich auf abwechslungsreiche Angebote. Für ein vielseitiges gemeindepädagogisches Arbeiten bieten wir Räume und Außengelände. Engagierte Ehrenamtliche und Gremien, denen die Arbeit mit den nächsten Generationen am Herzen liegt, unterstützen gern die Arbeit.

Wir erwarten Teamfähigkeit, Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten, Kontaktfreudigkeit und Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Frömmigkeitsstile. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Weinhold, Tel. (03 52 04) 4 82 86.

Bewerbungen bitten wir an den Vorstand des Ev.-Luth. Kirchgemeindegewandes Wilsdruff-Freital, Kirchplatz 3, 01723 Wilsdruff zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden mit Schwesterkirchgemeinden Probstheida-Störmthal-Wachau und Andreaskirchgemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 64103 Kirchgemeinde im Leipziger Süden 8
Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Die Stelle hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Ev.-Luth. Andreaskirchgemeinde. Die Kirchgemeinde orientiert sich an der Geistlichen Gemeindeerneuerung GGE in der EKD. Das Gemeindegebiet erstreckt sich im Leipziger Süden zwischen City Süd und Connewitz in einem lebendigen Stadtteil. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem „Pavillon der Hoffnung“ auf dem Alten Messegelände, in dem viele Gruppen und Kreise ihre Heimat gefunden haben und die sonntäglichen Gottesdienste gefeiert werden.

Wir wünschen uns, dass Sie ein Herz für eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus und seiner Gemeinde haben, Ihnen der Gebrauch der Geistesgaben im Alltag nicht fremd ist, Sie Ehrenamtlichen mit Einfühlungsvermögen begegnen, einen Blick für die Potentiale und Gaben von Gemeindegliedern haben und diese motivieren, sie einzubringen. Dabei verfügen Sie über Erfahrungen und Kompetenzen in der Anleitung und Führung von Ehrenamtlichen. Sie sind einsatzfreudig und tatkräftig. Zudem schätzen Sie das soziale Engagement der Gemeinde.

Wir bieten Ihnen ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben ausgehend von einem großen Schatz an Glaubenserfahrungen. Dadurch gibt es viel Engagement in einem breit gefächerten Angebot von Aktivitäten. Dazu gehören wöchentlich mehrere Gebetskreise und Hauskreise, Bandarbeit, Unterstützung von sozial Benachteiligten, Kleiderkammer, missionarische Initiativen, eine arabische Gruppe, Junge-Erwachsenen-Gemeinde oder verschiedenste Gottesdienstformen. Hier werden Menschen motiviert, als mündige Christen im Alltag zu leben.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 75 Prozent ohne Erteilung von Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet auf 5 Jahre
- die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (Entgeltgruppe 9)
- Begleitung und Koordinierung von Ehrenamtlichen
- Aufbau und Betreuung eines Mentoringsystems
- Andachten, Impulse sowie Bildungsangebote für Ehrenamtliche
- Koordination der sozialdiakonischen Arbeit
- Organisation und Betreuung von Gemeindefesten, Freizeiten und besonderen Aktionen einzelner Gruppen
- Vernetzung mit anderen landeskirchlichen Gemeinden, der Evangelischen Allianz und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Quartier
- inhaltliche und organisatorische Mitverantwortung für Gottesdienste.

Angaben zum Anstellungsträger:

Zum Schwesterkirchverhältnis der Kirchgemeinde im Leipziger Süden mit der Andreaskirchgemeinde Leipzig und der Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau gehören ca. 12.000 Gemeindeglieder, 7 Pfarrstellen, 6 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 5 kirchenmusikalische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Andreaskirchgemeinde hat ca. 2.100 Gemeindeglieder bei 1 Pfarrstelle und 1 weiteren gemeindepädagogischen Stelle in der Arbeit mit Kindern. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle wird demnächst erwartet.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Andreaskirchgemeinde Herr Keller, E-Mail: christian.keller@andreasgemeinde.org oder der Vakanzvertreter Pfarrer Laskowski, Tel. (01 60) 93 63 51 36.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden, Selneckerstraße 7, 04227 Leipzig zu richten.

Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau mit Schwesterkirchgemeinden Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Leipzig-Leutzsch, Leipzig-Lindenau, Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 64103 Leipzig-Grünau, Paulus 91

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Der Arbeitsschwerpunkt der gemeindepädagogischen Stelle liegt in der wachsenden Kleinstadt Markranstädt und den zur Stadt Leipzig und zur Stadt Schkeuditz gehörenden weiteren Gemeindeteilen unserer Ev.-Luth. Schwesterkirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig (www.kirche-markranstaedterland-rueckmarsdorf-doelzig.de). Sie ist eine seit 2020 vereinigte Kirchgemeinde mit ca. 2.000 Gemeindegliedern, Teil unserer Region VII im Kirchenbezirk Leipzig. Sie hält die Balance zwischen regionalen und örtlichen Angeboten in guter Weise. Mit der evangelischen Kindertagesstätte mit 100 Kindern und der Lage der Region im Großraum Leipzig hat die Gemeinde große Chancen für Wachstum.

In der Gemeinde freuen sich ehrenamtliche Mitarbeiter auf die Zusammenarbeit. Die Stelle bietet Raum zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und zum Setzen eigener Schwerpunkte.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent ohne Religionsunterricht
- Aufstockung mit Religionsunterricht ist möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristete Besetzung
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Arbeitsschwerpunkt in der Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig:

- 7 bis 8 regelmäßige Gruppen an 2 bis 3 Orten
- 7 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche, Rüstzeiten etc.)

- multiplikatorisches Handeln zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden auch für die Leitung von Gruppen etc.

Die Gemeinde bietet:

- ein neues Gemeindezentrum mit vielen Arbeitsmöglichkeiten
- einen Arbeitsplatz im Pfarramt oder die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- notwendige technische Ausstattung.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 8.800 Gemeindeglieder in der Region VII
- 4,5 Pfarrstellen
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeitende in der Region
- 1 Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Zembrich, Tel. (03 42 05) 8 32 44 oder 8 83 88.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, Alte Salzstraße 185, 04209 Leipzig zu richten.

6. Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Landesjugendpfarramt

Reg.-Nr. BA 20441 / 199 allg.

Im Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt ist ab sofort die Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Umfang von 0,5 VzÄ neu zu besetzen. Ziel der Stelle ist eine ansprechende und zielgruppen-gerechte Kommunikation von Themen, Inhalten und Zielen der Jugendarbeit.

Der Dienst umfasst folgende Schwerpunktbereiche:

- Kommunikation innerhalb und außerhalb der Evangelischen Jugend in Sachsen
- Presse- und Medienarbeit
- Entwicklung und Umsetzung von crossmedialen Kampagnen und langfristigen Medienstrategien
- redaktionelle Verantwortung für Inhalte und Struktur digitaler Angebote
- Erstellung von Publikationen.

Das Landesjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Person, die

- über einen pädagogischen Hochschulabschluss mit Befähigung zum Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verfügt

- Wort, Schrift und Bild sicher und ausdrucksstark einsetzt
- Erfahrungen im Social-Media-Bereich mitbringt
- die Strukturen und Anliegen Evangelischer Jugendarbeit kennt und sich mit deren Inhalten identifiziert
- teamfähig und kooperativ ist
- die Chancen und Herausforderungen flexibler Arbeitszeitgestaltung schätzt und
- zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD gehört.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird erbeten. Diese Stelle kann bei Eignung mit der neu zu besetzenden Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden verbunden werden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412, E-Mail: georg.zimmermann@evlks.de. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind schriftlich an das Landesjugendpfarramt, Landesjugendpfarrer Zimmermann, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden oder per E-Mail in einer PDF-Datei an georg.zimmermann@evlks.de zu richten.

7. Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Reg.-Nr. BA 20441 / 197 allg.

Im Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt ist ab sofort die Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Umfang von 0,5 VzÄ neu zu besetzen. Die Stelle ist in die „Arbeitsstelle Konfirmandinnen und Konfirmanden“ eingebunden. Sie hat das Ziel, durch Fachimpulse und Netzwerkarbeit die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Landeskirche zu fördern.

Der Dienst umfasst folgende Schwerpunktbereiche:

- Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches durch fachliche Impulse
- Planung, Durchführung und Profilierung von Fortbildungsangeboten für Hauptberufliche
- Erstellung von Arbeitsmaterial
- Netzwerkarbeit auf landeskirchlicher und EKD-weiter Ebene
- Profilierung der Ausbildung von Teamerinnen und Teamern
- Leitung der Planung und Durchführung landesweiter Veranstaltungen
- konzeptionelle Unterstützung regionaler Konfirmandenprojekte.

Das Landesjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Person, die

- über einen pädagogischen Hochschulabschluss mit Befähigung zum Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verfügt,
- Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitbringt,

- die Strukturen und Anliegen evangelischer Konfirmanden- und Jugendarbeit kennt und sich mit deren Inhalten identifiziert,
- teamfähig und kooperativ ist,
- die Chancen und Herausforderungen flexibler Arbeitszeitgestaltung schätzt und
- zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD gehört.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe EG 10.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird erbeten. Diese Stelle kann bei Eignung mit der neu zu besetzenden Landesjugendwartstelle als Referent/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verbunden werden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412, E-Mail georg.zimmermann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind schriftlich an das Landesjugendpfarramt, Landesjugendpfarrer Zimmermann, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden oder per E-Mail in einer PDF-Datei an georg.zimmermann@evlks.de zu richten.

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes im Bereich des Dienstrechts neu zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeit 50 Prozent (20 h/Woche) Aufstockung bis 75 Prozent möglich

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Vikare/Vikarinnen sowie Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche, der Prädikanten/Prädikantinnen und die Mitwirkung bei der Pfarrstellenplanung und -besetzung.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Führung der Stellenakten
- Mitwirkung im Wiederbesetzungsverfahren von Pfarrstellen
- Umsetzung der Übernahme in das Vikariat sowie dessen Beendigung
- Übernahme in den Probedienst und das Lebensdienstverhältnis
- Mitwirkung bei der Organisation der Zweiten Theologischen Prüfung
- Unterstützung bei der Begleitung der Studenten und Studentinnen der Theologie
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Fortbildung
- Bearbeitung der Angelegenheiten der Prädikanten und Prädikantinnen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin [FH] oder vergleichbare Ausbildung)
- fundierte Kenntnisse im Dienstrecht
- Verständnis haushaltrechtlicher Grundsätze und Zusammenhänge der Stellen- und Personalplanung
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- schnelle Auffassungsgabe sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohe Kommunikations-, Kontakt und Teamfähigkeit sowie sicherer Umgang mit Informationstechnik
- erweitertes Führungszeugnis
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen ist eine Verbeamtung möglich.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Dr. Bürger, Tel. (03 51) 46 92-131.

Bewerbungen sind bis **9. Juni 2023** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden, E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche), Teilzeit möglich

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Schriftverkehr sowie schreibbezogene Nebenarbeiten (Kopieren, Ordnen u. a.)
- Sekretariatsaufgaben (Entgegennahme von Telefonaten, Organisation und Absprache von Terminen, Empfang von Besuchern, Hilfeleistungen bei Sitzungen und Gesprächen, Ansprechpartner bei Abwesenheit der Dezernenten/Referenten)
- Sitzungs- und Unterlagenmanagement für regelmäßig tagende Gremien
- verwaltungstechnische Vor- und Nachbereitung von Beratungen und Sitzungen
- Führen von Adress- und Standardtextdateien.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- nach Möglichkeit Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- Kenntnis der juristischen und theologischen Terminologie erwünscht
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Anrufern
- unterstützende Tätigkeiten bei Synodaltagungen (zweimal im Jahr Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende)
- erweitertes Führungszeugnis
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Dr. Bürger, Tel. (03 51) 46 92-131.

Bewerbungen sind bis **9. Juni 2023** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

Reg.-Nr. BA 2026/21 allg.

Beim Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Anstellungsträger: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Dienstumfang: 75 Prozent (30 Wochenstunden)

Dienstort: Klosterhof St. Afra Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen

Innerhalb der Stelle sind Tätigkeitsanteile im Pastoralkolleg Meißen zu erbringen.

Sowohl das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis als auch das Pastoralkolleg sind Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für Mitarbeitende in der Verkündigung im Hauptberuf und im Ehrenamt am Klosterhof St. Afra Meißen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Büroorganisation (Posteingang, Telefonate, Schriftverkehr, Führung der Adressdatenbank, Aktenführung- und -ablage, Aktenarchivierung, Büro- und Kursmittel-Materialbeschaffung)

- Organisatorische Mitwirkung bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kursorganisation und -verwaltung, Kontakt zu Kursleitungen, Einhaltungen von Ausbildungsstandards, Führung von Ablageordnern der Kurse)
- Pflege Homepage
- Mitwirkung bei der Erstellung und Kontrolle des Haushaltsplanes
- Bargeldverkehr und -kasse
- Rechnungslegung und Mahnwesen
- Buchhaltung (Buchung Belege, Arbeit mit Geka-Programm, Ablage)
- Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar in Lutherstadt Wittenberg (Terminplanung, Organisation/Vorbereitung/Nachbereitung der gemeinsamen Studienleiterkonferenz, Absprachen und Korrespondenz).

In der Stelle wird eine gelegentliche Präsenz an Wochenenden oder in den Abendstunden, die gelegentliche Übernahme von Aufgaben an der Rezeption und Tätigkeit außer Haus (Kursbegleitung) sowie verantwortlicher Umgang mit datensensiblen Material erwartet.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, bzw. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbare Abschlüsse
- Kenntnisse und sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Kenntnisse im Haushaltrecht, Kassenführung und Buchhaltung
- Zugehörigkeit zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird erbeten. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Direktor Mahn, E-Mail: tilo.mahn@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind in Textform an das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, Freiheit 16, 01662 Meißen, E-Mail: tilo.mahn@evlks.de zu richten.

10. Bezirksjugendwart/Bezirksjugendwartin

Kirchenbezirk Pirna

Reg.-Nr. 20443 Pirna 89

Im Kirchenbezirk Pirna ist die Stelle des Bezirksjugendwartes/der Bezirksjugendwartin mit einem Dienstumfang von 1,00 VzA ab sofort unbefristet neu zu besetzen. Der Bezirksjugendwart/die Bezirksjugendwartin findet in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) ein Team Mitarbeitender, welches in einem guten Miteinander mit der Superintendentur und den Gremien des Kirchenbezirkes agiert. Der Jugendverband „Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Pirna“ wird von der Bezirksjugendkammer geleitet.

Wir wünschen uns eine Person, die:

- ihren christlichen Glauben einladend, authentisch und offen lebt
- Jugendverbandsarbeit versteht, lebt und stärkt
- Ehrenamtliche beteiligt und weiterbildet und somit befähigt, Verantwortung zu übernehmen
- die Jugendarbeit in den Kirchgemeinden unterstützt
- bewährte Formate fortführt und bei der Entwicklung neuer Ideen, vor allem für Jugendgottesdienste, mitwirkt
- die hybriden Lebenswelten von Jugendlichen wahr- und ernstnimmt und sie entsprechend einbindet und bedient (z. B. social media)
- mit der Bezirksjugendkammer die Jugendarbeit konzeptionell weiterdenkt
- einen guten Kontakt zum Jugendring SSOE e.V. pflegt.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die Jugendarbeit im Kirchenbezirk wird durch viele engagierte ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende gestaltet und in unterschiedlichen Formaten erlebbar:

- bei den Jungen Gemeinden in den Kirchgemeinden
- bei ephoralen Jugendgottesdiensten
- beim gemeinsam mit der Evangelischen Jugend Dresden verantworteten Kreativen Jugendfest
- bei Ju.Kon on tour, dem gemeinsamen ephoralen Rüstzeitangebot für Konfirmanden und Jugendliche
- bei sportlichen Angeboten und vielem mehr.

Die Tätigkeit umfasst:

- die Fachaufsicht und Beratung im Bereich der Jugendarbeit im Kirchenbezirk
- die Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk
- die Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen
- die Begleitung der Jugendgruppen im Kirchenbezirk
- Mitarbeit in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien
- gemeinsame Durchführung mit ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden von Rüstzeiten, Jugendgottesdiensten und weiteren Projekten und Veranstaltungen
- die organisatorische und strukturelle Verantwortung und Leitung der beiden Großprojekte „Kreatives Jugendfest“ und „Ju.Kon on Tour“
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Förderverein der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Pirna.

Angaben zum Anstellungsträger:

Unser kleiner Kirchenbezirk in wunderschöner Landschaft bietet:

- eine Struktur bestehend aus Jungen Gemeinden in drei Kirchgemeindebünden, der Bezirksjugendkammer und der Arbeitsstelle KJB
- engagierte Ehrenamtliche
- technisches Equipment und Menschen, die es bedienen können
- räumliche Nähe zum Landesjugendpfarramt Dresden mit seinen technischen und personellen Ressourcen
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogischer Hochschulabschluss
- Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit
- erweitertes Führungszeugnis
- Führerschein der Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Jugendpfarrer Humboldt, Tel. (01 73) 5 91 62 75, E-Mail: joerg.humboldt@evlks.de und Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 4 69 24 12, E-Mail: georg.zimmermann@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir, an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346